

274. Verordnung des Rektorats der Montanuniversität Leoben, mit welcher die Verordnung des Rektorats zur Festlegung der Fristen für die Zulassung und für die Meldung der Fortsetzung des Studiums für das Studienjahr 2025/2026 geändert wird

Aufgrund der §§ 61 Abs. 1 und 2 sowie 62 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl I 2002/120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I 2024/50, verordnet das Rektorat nach Anhörung des Senats wie folgt:

Die Verordnung des Rektorats zur Festlegung der Fristen für die Zulassung und für die Meldung der Fortsetzung des Studiums für das Studienjahr 2025/2026, Mitteilungsblatt 25. Stück 2024/2025, Nr. 32, wird wie folgt geändert:

- In § 1 Abs. 3 lautet:*
„(3) Die Zulassung zu Master-, Doktorats- und außerordentlichen Studien, mit Ausnahme der Zulassung zum Universitätslehrgang Vorstudienlehrgang, sowie die befristete Zulassung von Incoming-Studierenden, die an einem Mobilitätsprogramm teilnehmen, kann auch außerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist erfolgen. Die Zulassung zum Universitätslehrgang Vorstudienlehrgang kann für das Wintersemester 2025/2026 bis längstens 5. Oktober 2025 und für das Sommersemester 2026 bis längstens 5. März 2026 erfolgen.“
- Nach „§ 3.“ wird die Absatzbezeichnung „(1)“ eingefügt.*
- Nach § 3 Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:*
„(2) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes 200. Stück 2024/2025, Nr. 274, treten mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

Für das Rektorat:

Der Vizerektor für Lehre und Internationales

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Prohaska

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Büro des Rektorates, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idgF. Art und Höhe der

Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie

der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6

Universitätsgesetz 2002 idgF. Namen der vertretungsbefugten Organe der Medieninhaberin: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Dr.-Ing.E.h.

Dr.h.c. Peter Moser, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Helmut Antrekowitsch, Assoz.Prof. Mag. Dr.rer.soc.oec. Christina Holweg, Univ.-Prof.

Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Prohaska, Dr. Manuela Raith, MBA